

Wenn nicht jetzt, wann dann?



Ralf Huber,
 Mitglied des Vorstands der RMA
 Risk Management & Rating Association e.V.

Sehr geehrte Risikomanager*innen und Ratinganalyst*innen,

in seinem Buch „Führen Leisten Leben“ hat Prof. Dr. Fredmund Malik vier Arten von Risiken unterschieden. Die dritte und vierte Risikoart beschäftigen sich mit der Bestandsgefährdung, die man unter gar keinen Umständen eingehen darf. Das Neue an der vierten Risikoart ist, dass dieses bestandsgefährdende Risiko unvermeidlich und schicksalhaft einzugehen ist, da es keine andere Wahl mehr gibt! Man nennt es Ausweglosigkeit oder Tragik. Das heißt aber nicht, dass dies schon immer so war. Zu einem Zeitpunkt in der Vergangenheit gab es noch Optionen, aber die unterlassenen oder getätigten Entscheidungen haben zu dieser nun ausweglosen Situation geführt. Vielleicht,

weil man das Risiko für unmöglich gehalten hat. Die immer zu stellende Frage ist: **In welcher Situation befindet sich mein Unternehmen, wenn das Risiko oder die Kombination von Risiken eintritt, gleichgültig wie gering die Wahrscheinlichkeit ist!?**

Kommen Ihnen Ereignisse in Erinnerung, bei denen Ihr Unternehmen knapp einem derartigen Risiko entgangen ist? Gerade jetzt durch Corona, Wirecard und die gesetzlichen Auswirkungen, wie z.B. FISG, StaRUG und das Lieferkettengesetz wird ein gelebtes Risikomanagement, das für die nötige Transparenz über die Risiken, Chancen und Maßnahmen sorgt, immer wichtiger.

Warum wurde in der Vergangenheit nicht in das Risikomanagement investiert? Bei vielen Umfragen wird als Motivation zur Einführung eines Risikomanagementsystems mit ca. 80 % die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben als Antwort gegeben. Da diese Vorgaben bisher nur auf börsennotierte Unternehmen gewirkt haben, ist es nicht verwunderlich, dass zum einen eine Erweiterung auf GmbH-Gesellschaften (StaRUG/Corona) und zum anderen eine weitere Verschärfung für börsennotierte Unternehmen (FISG/Wirecard) durch den Gesetzgeber stattgefunden hat. Wenn nicht jetzt ins Risikomanagement investiert wird, wann dann? Gerade im Rahmen der stattfindenden und anstehenden Restrukturierungen und Transformationen dürfen diese erweiterten regulatorischen Anforderungen an das Risikomanagement nicht unberücksichtigt bleiben!

Wie bekommt man nun Transparenz über den Status quo des eigenen Risikomanagementsystems? Hier hilft eine Potentialanalyse, die unsere RMA Akademie in Kürze anbieten wird. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um das identische Vorgehen wie bei einem gerichtlichen Gutachten, aber erheblich „entfeinert“ und deshalb weniger aufwendig und kostenintensiv. Nach dem Erkennen der Bereiche mit deutlichem Verbesserungspotential kann das Ziel eines regulatorischen Risikomanagements angegangen werden. Als ein wichtiger Schritt ist das Thema Risikoaggregation mit einer Monte-Carlo-Simulation zu nennen. Diese wird in der gerade erschienenen RMA-Schriftenreihe Nr. 6 „Risikoquantifizierung“ im Kapitel 4 durch meinen Vorstandskollegen, Herrn Prof. Dr. Christoph Mayer, inklusive der Berücksichtigung von Abhängigkeiten anschaulich erklärt. Die Risikotragfähigkeit in Abhängigkeit des Ratings lässt sich ebenfalls durch eine derartige Simulation bestimmen. Eine aus der Addition von Eigenkapital und Jahresüberschuss ermittelte Risikotragfähigkeit ist hier nicht mehr ausreichend und zeitgemäß.

Zu all diesen Themen haben Webinare mit den Erkenntnissen aus den Arbeitskreisen der RMA stattgefunden, die auch in die RMA-Schriftenreihe aufgenommen werden. Wer bei den Arbeitskreisen selbst mit dabei ist, wird mit Informationen aus erster Hand belohnt und kann zusätzlich die Sichtweise seiner Branche, seines Unternehmens mit einbringen. Als Vorstand der RMA darf ich den Arbeitskreis Supply Chain Risk Management betreuen.

► In diesem Arbeitskreis überarbeiten wir gerade den aus 2015 stammenden Leitfaden. Hier fließen regulatorische Veränderungen, wie z.B. das Lieferkettengesetz, aber auch die technologischen Veränderungen, wie z.B. die Digitalisierung mit KI, Blockchain usw. mit ein. Der überarbeitete Leitfaden soll ein Jahr vor dem Inkrafttreten des Lieferkettengesetzes zur Verfügung stehen und auch in der RMA-Schriftenreihe erscheinen. Kurzentschlossene, die sich dem Arbeitskreis Supply Chain Risk Management noch anschließen möchten, sind herzlich willkommen und können sich an den Arbeitskreisleiter, Prof. Dr. Johannes Cöllner, wenden.

Auch beim Lieferkettengesetz fand die erwünschte, freiwillige Investition in die Transparenz über die Lieferkette nicht statt. Nur ca. 20 % der in Deutschland ansässigen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten kamen ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht entlang ihrer Lieferketten nach. Das Lieferkettengesetz (LKG) soll zum 1. Januar 2023 für Unternehmen mit mehr als 3.000 MitarbeiterInnen, gleich welcher Rechtsform, mit Sitz oder Hauptverwaltung in Deutschland in Kraft treten. Ein Jahr später sollen auch Unternehmen mit mehr als 1.000 MitarbeiterInnen betroffen sein.

Nicht mitmachen ist keine Option, empfindliche Bußgelder sorgen dafür: je nach Vergehen 100.000 bis 800.000 Euro und ab einem

weltweiten, durchschnittlichen Jahresumsatz von 400 Millionen Euro bis zu zwei Prozent des Umsatzes.

Welche Konsequenzen hat die Einhaltung des Lieferkettengesetzes gegenüber China? Mitte Juni hat China ein Gesetz zur Abwehr ausländischer Sanktionen im Eilverfahren in Kraft gesetzt. Vereinfacht bedeutet dies: Wer sich zur Vermeidung der erwähnten Bußgelder strikt an das Lieferkettengesetz hält und ggf. einen chinesischen Lieferanten ausschließen muss, wird nach dem neuen Antisanktionsgesetz mit Bußgeldern, bzw. Schadensersatz durch chinesische Gerichte rechnen müssen. Es wird sich noch zeigen, wie sich dieses zugegeben noch theoretische Dilemma in der Praxis handhaben lässt.

Mein Fazit zu den gestiegenen gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement: Keine Wahlmöglichkeit zur Investition ins Risikomanagement mehr zu haben ist deutlich besser, als keine bei einer bestandsgefährdenden Entwicklung mehr zu haben!

Möge Ihnen und Ihrem Unternehmen durch ein gelebtes Risikomanagement die Optionslosigkeit eines Risikos der vierten Art erspart bleiben! ■

*Mit den besten Grüßen
Ihr Ralf Huber*



RMA Top-Events

14. September 2021:

26. Sitzung des Arbeitskreises „Supply Chain Risk Management“

15. September 2021:

Treffen des Arbeitskreises „Interne Revision und Risikomanagement“

22. September 2021:

Compliance Risiken – 360° Workshop: Der Weg zu einem wertstiftenden, digitalen Hinweisgebersystem

23. September 2021:

Sitzung des Arbeitskreises „Risikomanagement in der Energiewirtschaft“

7. Oktober 2021:

Webinar „Optimierung der Unternehmenssteuerung auf Basis eines Risikotragfähigkeitskonzeptes“

19. Oktober 2021:

Grundlagen der simulationsbasierten Risikoaggregation mit Excel – mit Fallbeispiel und Praxisempfehlungen (Online-Seminar)

2. Dezember 2021:

Volkswirtschaftliche Krisen - Quelle möglicher bestandsgefährdender Entwicklungen (Online-Seminar)

RMA bestellt Anne Nickert zur neuen Geschäftsführerin

Die RMA Risk Management & Rating Association e.V., die unabhängige Interessenvertretung für die Themen Risikomanagement und Rating im deutschsprachigen Raum, hat Anne Nickert zum 1. Juni 2021 zur neuen Geschäftsführerin bestellt. Nickert setzt auf neue Impulse in den Bereichen Marketing und Vertrieb im Rahmen der RMA-Verbandsarbeit.

Der Fokus ihrer Geschäftsführertätigkeit liegt in den Bereichen Marketing und Vertrieb: Hierzu zählt das Gewinnen neuer und

das Betreuen bestehender Firmenmitglieder und Sponsoren. Weitere Aufgabenschwerpunkte liegen in der Pflege und Vermarktung des RMA-Internetauftritts sowie des Marketplace – dem unabhängigen Marktplatz für Beratungs- und Softwarelösungen der RMA. Die Unterstützung bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung von Konferenzen und Veranstaltungen sowie beim Aufbau und der Pflege der RMA-Kooperationen runden die Tätigkeiten der neuen Geschäftsführerin ab.

Anwältin, Marketingexpertin und Autorin

Anne Nickert ist Rechtsanwältin und Fachanwältin für Steuerrecht mit eigener Kanzlei in Offenburg. Nach ihrer Zulassung als Rechtsanwältin 2001 arbeitete sie zunächst als freie Mitarbeiterin und Redakteurin in einem steuer-juristischen Verlag. Gleichzeitig startete sie ihre Tätigkeit in einer auf die Beratung von Unternehmen ausgerichteten mittelständischen Steuer- und Rechtsanwaltskanzlei in Offenburg. Nachdem sie



Anne Nickert,
Geschäftsführerin, RMA Risk Management
& Rating Association e.V.

► dort in den ersten Jahren vorwiegend im Bereich des Steuerrechts tätig war, verantwortete sie in den vergangenen 15 Jahren den Aufbau und die Umsetzung des Kanzleimarketings.

Ein zentraler Bestandteil ihres Wirkens war dabei die Neukonzeption und Betreuung des kanzleieigenen Magazins. Zudem ist sie Autorin zahlreicher Fachveröffentlichungen – zunächst überwiegend auf dem Gebiet des Insolvenz- und Steuerrechts. In jüngerer Vergangenheit erschienen zudem einige Fachaufsätze zu Themen des Risikomanagements, insbesondere zum Frühwarnsystem. Ihre Tätigkeit als selbstständige Rechtsanwältin führt Anne Nickert neben ihrer Geschäftsführertätigkeit weiterhin fort.

Ralf Kimpel, Vorstandsvorsitzender der RMA: „Wir freuen uns, mit Anne Nickert eine erfahrene Juristin mit ausgewiesener Marketingexpertise als Geschäftsführerin gewinnen zu haben.“ Und er fügt hinzu: „Ihre Erfahrungen und ihr umfassendes Wissen als Anwältin und Marketingexpertin sowie als Autorin helfen der RMA, den weiteren Ausbau des Netzwerkes für Risikomanager und Rating-Experten voranzutreiben.“ ■

Weitere Informationen unter:
<https://rma-ev.org/verein/ueber-uns/vorstand-geschaeftsfuehrung>

Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) trat am 1.7.2021 in Kraft

Am 1.7.2021 trat das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz, kurz FISG, in Kraft: Dieses Gesetz reformiert das Bilanzkontrollverfahren grundlegend. Ziel dieses Gesetzes ist es, das Vertrauen der Anleger in den deutschen Kapitalmarkt zu stärken.

Wirecard-Skandal als Auslöser des FISG

Die Ereignisse rund um den Bilanzskandal bei Wirecard im vergangenen Jahr haben die Schwächen im System der Bilanzkontrolle und auch sonstiger Aufsichtsstrukturen aufgezeigt. Als Folge daraus gelten seit dem 1.7.2021 weitreichende gesetzliche Neuregelungen, die insbesondere Unternehmen von öffentlichem Interesse (sog. PIE) betreffen.

Bilanzkontrolle, Abschlussprüfung und unternehmensinterne Kontrollsysteme im Fokus

Im Wesentlichen geht es dabei um die Stärkung der Bilanzkontrolle, Regulierungen im Rahmen der Abschlussprüfung, Anpassungen im Bilanzstrafrecht und die Verbesserung unternehmensinterner Kontrollsysteme.

Stärkung der Internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme

Der Gesetzgeber verpflichtet mit dem FISG in § 91 Abs. 3 AktG börsennotierte Gesellschaften nun ausdrücklich, sowohl ein Internes Kontrollsystem als auch ein Risikomanagementsystem einzurichten, im Wortlaut heißt es dort: „Der Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft hat darüber hinaus ein im Hinblick auf den Umfang der Geschäftstätigkeit und die Risikolage des Unternehmens angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem einzurichten.“ Ein Beurteilungsspielraum für Vorstände, ob sie ein Internes Kontrollsystem sowie ein Risikomanagementsystem einrichten, besteht also seit 1.7.2021 nicht mehr. Lediglich betreffend des Wie, also der Ausgestaltung beider Systeme, gibt es einen solchen Beurteilungsspielraum noch: Bei der Ausgestaltung von IKS und Risikomanagementsystem haben Vorstände börsennotierter Gesellschaften nach wie vor einen Ermessensspielraum nach den Grundsätzen der Business Judgment Rule.

Abschlussprüfer: Unabhängigkeit und verschärfte Haftung

Auch was die Abschlussprüfung betrifft, hält das FISG einige Neuerungen vor: So gelten für Wirtschaftsprüfer von Unternehmen von öffentlichem Interesse künftig strengere Rotationspflichten sowie Verschärfungen bei der zivilrechtlichen Haftung.

Übergangsregelungen und Gesetzeswortlaut des FISG

Aufgrund des gestrafften Gesetzgebungsprozesses hat der Gesetzgeber in einigen Bereichen Übergangsregelungen, insbesondere was die Bestellung bzw. Neuwahl von Abschlussprüfern betrifft, geschaffen. Damit möchte der Gesetzgeber unbillige Härten des Gesetzes vermeiden. ■

Impressum

Ralf Kimpel

Vorsitzender des Vorstands
der RMA Risk Management
& Rating Association e.V.
ralf.kimpel@rma-ev.org
V.i.S.d.P.

RMA-Geschäftsstelle

RMA Risk Management
& Rating Association e.V.
Zeppelinstr. 73
D-81669 München

Tel.: +49.(0)1801 - RMA TEL (762 835)
Fax: +49.(0)1801 - RMA FAX (762 329)
office@rma-ev.org
www.rma-ev.org

Prof. Dr. Werner Gleißner

fachartikel@futurevalue.de
Tel.: 0711 79735830

Aktuelles aus dem Arbeitskreis „Supply Chain Risk Management“



Das Lieferkettengesetz (LKG) soll zum 1. Januar 2023 für Unternehmen mit mehr als 3.000 MitarbeiterInnen, gleich welcher Rechtsform, mit Sitz oder Hauptverwaltung in Deutschland in Kraft treten. Ein Jahr später sollen auch Unternehmen mit mehr als 1.000 MitarbeiterInnen betroffen sein. Es wäre reine Spekulation dies weiter fortzuschreiben, aber es ist sicher nicht die letzte Verschärfung.

Seit dem "Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte" (NAP) im Jahre

LIEFERKETTENGESETZ

Welche Konsequenzen hat das für 2023 geplante Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten?

2016 haben viele Unternehmen eine Nachhaltigkeitsberichterstattung aufgebaut oder sind z.B. dem UN Global Compact beigetreten. Der Gesetzgeber hat zur Kompensation des entstehenden Mehraufwandes Ende 2019 das Bürokratieentlastungsgesetz in Kraft gesetzt. Im Juli 2020 war das Ergebnis einer durchgeführten repräsentativen Untersuchung ernüchternd. Lediglich zwischen 13 und 17 Prozent der befragten Unternehmen erfüllen die Anforderungen des NAP. Nur rund ein Fünftel aller in Deutschland ansässigen Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten kommt ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht entlang ihrer Lieferketten genügend nach. Um eine ausreichende Einhaltung zu gewährleisten, wird nun das Lieferkettengesetz in die Umsetzung gebracht.

Nicht mitmachen ist keine Option, empfindliche Bußgelder, je nach Vergehen 100.000 bis 800.000 Euro und ab einem weltweiten,

durchschnittlichen Jahresumsatz von 400 Millionen Euro bis zu zwei Prozent des Umsatzes, sorgen dafür. Eine unterlassene Durchführung der Risikoanalyse, kann mit bis zu 500.000 Euro, keine Präventions- und Abhilfemaßnahmen oder ein fehlendes Beschwerdeverfahren können mit bis zu 800.000 Euro Geldbuße geahndet werden.

Anmerkung der Autoren: Eine solche Risikoanalyse könnte möglicherweise die gesamte globale Supply und Value Chain (unter Berücksichtigung der globalen Supply Chain Networks) des Unternehmens betreffen und würde - sofern nicht schon vorhanden - die Implementierung eines Supply Chain Risk Management im Unternehmen gemäß § 4 und § 5 verlangen.

Die Entscheidung zur Umsetzung der nachfolgenden Anforderungen aus dem Lieferkettengesetz wird noch durch die Tatsache, dass der Bundeshaushalt 65 – fünfundsechzig - Vollzeitstellen als Kapazität für die Kontrolle und Überwachung durch Bundesbehörden freigegeben hat, erleichtert.

Aktuell liegt die Beschlussempfehlung vom 09. Juni 2021 aus dem deutschen Bundestag vor.

Ziel ist es, den Schutz vor Ausbeutung, Kinderarbeit oder schlechten Arbeitsbedingungen in der gesamten Lieferkette sicherzustellen. Dies umfasst das Verbot von Kinderarbeit, den Schutz vor Sklaverei und Zwangsarbeit, den Arbeitsschutz und damit zusammenhängende Gesundheitsgefahren, die Zahlung eines angemessenen Lohns, das Recht Gewerkschaften bzw. Mitarbeitervertretungen zu bilden, sowie der Zugang zu Nahrung und Wasser. Die Verantwortung in der Lieferkette bezieht sich dabei auf den eigenen Geschäftsbereich, auf das Handeln eines Vertragspartners und das Handeln weiterer (mittelbarer) Zulieferer.



www.rma-ev.org

Erfolgreiches Chancen- und Risikomanagement



SAVE THE DATE!

Risk Management Congress 2022

Die 16. RMA-Jahreskonferenz
16. & 17. Mai 2022
München Airport Marriott Hotel,
Freising

► Im Arbeitskreis Supply Chain Risk Management der Risk Management & Rating Association überarbeiten wir gerade den aus 2015 stammenden Leitfaden. Hier fließen regulatorische Veränderungen, wie z.B. das Lieferkettengesetz, internationale, europäische und nationale Standardisierungsergebnisse, aber auch die technologischen Veränderungen, wie z.B. die Digitalisierung mit KI und DLT-Distributed Ledger Technology (Blockchain) usw. mit ein. Der State-of-the Art überarbeitete Leitfaden soll ein Jahr vor dem Inkrafttreten des Lieferkettengesetzes zur Verfügung - voraussichtlich bereits im Dezember 2021 – stehen. Kurzentschlossene, die sich dem Arbeitskreis Supply

Chain Risk Management (SCRM) noch anschließen und proaktiv mitarbeiten möchten, sind herzlich willkommen und können sich auf der Homepage der RMA an den Leiter des Arbeitskreises SCRM, Johannes GÖLLNER (email: johannes.goellner@rma-ev.org) und/oder an das zuständige RMA-Vorstandsmitglied, Ralf HUBER (email: ralf.huber@rma-ev.org), wenden. ■

Autoren:

Ralf A. Huber und Johannes L. Göllner

Risikomanagement bei BioNTech – Herausforderungen eines sich schnell ändernden Geschäftsmodells



Horváth: Frau Huss, wie waren die letzten anderthalb Jahre für Sie bei BioNTech?

Nina Huss: Die vergangenen Monate waren sehr turbulent und sehr aufregend. Es ist sehr viel in kurzer Zeit passiert.

Horváth: Was meinen Sie genau?

Nina Huss: Die weltweite Corona-Pandemie hatte natürlich auf viele Unternehmen einen starken Einfluss, aber unser Geschäftsmodell wurde hierdurch in Lichtgeschwindigkeit verändert. Wir wurden sehr plötzlich von einem F&E-Unternehmen zu einem Großkonzern mit einem Produkt im weltweiten Fokus.

Horváth: Wie haben Sie diese Veränderung im Unternehmen wahrgenommen?

Nina Huss: Es hat uns vor neue Herausforderungen in vielen Bereichen gestellt. Eine Skalierung von diesem Ausmaß hat operationell und finanziell viel verändert. Dadurch haben sich viele Chancen und neue Möglichkeiten eröffnet. Genauso haben sich hierdurch aber auch neue Risiken ergeben, mit denen BioNTech sich bisher gar nicht auseinandergesetzt hat.

Horváth: Auf was für Risiken beziehen sie sich hier?

Nina Huss: Neu war beispielsweise die Frage, wie wir die Produktion und Auslieferung des Impfstoffs in Qualität und Quantität sicherstellen können. Ebenso hat sich auch die Skala für unsere Prozesse verändert. Wo wir früher kleinere Mengen an Materialien für die Forschung oder klinische Studien benötigt haben, müssen wir nun Bestellungen in Millionen-Höhe für Produktionsmaterialien machen.

Horváth: Sie haben also einen gänzlich neuen Blick auf das Unternehmen entwickeln müssen. Hat sich diese Veränderung auch auf das Risikomanagement ausgewirkt?

Nina Huss: Ja. BioNTech war immer schon ein sehr agiles Unternehmen, das seine Prozesse bedingt durch kontinuierliches Wachstum stetig verbessern muss. Vor gerade mal 2 Jahren sind wir an die Börse gegangen und haben in diesem Zusammenhang schon das Risikomanagement neu definiert und entsprechend der Regulatorik aufgesetzt. ►



EUROPEAN COMPLIANCE AND ETHICS CONFERENCE 2021

Bei Europas größter Konferenz für Ethik- und Compliance-Themen erwarten Sie zwei volle Tage mit Keynotes, Interviews, Podiumsdiskussionen, Workshops und Breakout-Sessions mit inspirierenden Rednern und führenden Ethik- und Compliance-Experten.

6. - 7. OKTOBER 2021

- 4000+** Teilnehmer
- 30+** Redner
- 25+** Vorträge

📍 Live aus München
🖥️ Virtuelle Networking-Session

Jetzt anmelden!
www.ecec-conference.com



► Durch das veränderte Geschäftsmodell und den damit verbundenen Risiken haben wir uns letztes Jahr entschieden, ein Projekt ins Leben zu rufen, um das Risikomanagement zusammen mit unserem langjährigen Partner Horváth weiter auszubauen.

Horváth: Was war für Sie das Ziel dieses Projektes?

Nina Huss: Es gab mehrere Ziele. Wir wollten einerseits sicherstellen, dass unser Risikomanagementprozess nach Best Practice Ansätzen aufgebaut ist und wir somit unsere Risiken optimal managen können. Andererseits war es mir persönlich auch wichtig, dass wir gemeinsam mit meinem internen Team und Horváth unsere veränderte Risikolage beurteilen und im Rahmen eines kompletten Enterprise Risk Assessments umfassend bewerten.

Horváth: Vielleicht können wir mit den Best Practice Ansätzen starten. Was hat das Projekt dahingehend ergeben?

Nina Huss: Ich denke, einer der zentralen Bestandteile war hierbei die Einführung des richtigen Tools. Komplexe Zusammenhän-



Nina Huss,
Head of Business Planning & Analysis,
BioNTech SE

„Unsere Organisation entwickelt sich stetig weiter und die Funktion des Risikomanagements muss mitwachsen.“

ge bei der Risikobewertung und -aggregation und insbesondere ein Maßnahmenmanagement waren mit unserem damaligen Tool schwer umsetzbar. Wir haben das Projekt also damit gestartet, ein passendes

Tool zu suchen. Im Zuge der Implementierung des neuen Tools haben wir auch die Aufbau- und Ablauforganisation im Risikomanagement angepasst und entsprechende Workflows und Rollen im Tool aufgesetzt.

Horváth: Nachdem Sie ein neues System und neue Prozesse definiert hatten, war Ihr bestehendes Risikomanagement damit obsolet?

Nina Huss: Nein. Wir haben auch in der Vergangenheit bereits Informationen gesammelt, welche weiterhin wichtig und wertvoll sind. Wir gehen nun mit etwas komplexeren Methoden vor, aber unsere Bestandsrisiken sind in dem Risk Assessment berücksichtigt worden.

Horváth: Wie sind Sie bei diesem Risk Assessment denn vorgegangen?

Nina Huss: Mit dem neuen Tool haben wir zwei Themen adressiert, in denen wir uns verbessern wollten: Quantifizierung und Maßnahmenmanagement. Wir haben also zunächst die Bestandsrisiken in das Tool eingepflegt, diese validiert und weiter ausgebaut. Auch wenn es banal klingt, gerade wenn man ein proaktives Maßnahmenmanagement betreiben möchte, ist es wichtig, Risiken sehr ausführlich zu beschreiben, um konkrete Gegenmaßnahmen identifizieren zu können. Zudem haben wir jetzt mehr Möglichkeiten, Risiken genauer zu quantifizieren und per Monte-Carlo Simulation zu aggregieren, sodass wir auch großen Wert auf eine valide Bewertung gelegt haben.

Horváth: Damit sind Sie im Thema Risikomanagement bereits gut aufgestellt. Gibt es weitere Pläne für die Zukunft?

Nina Huss: Die gibt es. Unsere Organisation entwickelt sich stetig weiter und die Funktion des Risikomanagements muss mitwachsen. Konkret planen wir aktuell die weitere Einbindung des Risikomanagements in die strategische Unternehmensplanung und die Profitabilitätsberechnung von R&D-Kandidaten.

Horváth: Herzlichen Dank für diese Einblicke in Ihr Unternehmen. ■

RMA Marketplace

Sie suchen ...

Sie bieten ...

Dienstleistungen & Softwarelösungen
zu den Themen Risiko-, Compliance-,
Versicherungsmanagement & Rating

Wir bringen Sie zusammen:
www.rma-ev.org/marketplace